

DATENAUTOBAHN ERZGEBIRGE

Breitband bis ins letzte Dorf

DIE HEIMAT IST GRÜN.



Inhalt

Datenautobahn Erzgebirge – Breitband bis ins letzte Dorf.....	3
1. Zentrale Koordinierungsstelle einrichten	5
2. Besondere Förderung interkommunaler Lösungen	5
3. Zusätzliche Anreize schaffen durch ein gestuftes Fördersystem	6
4. Leerrohrverlegung als Grundsatz/Microtrenching-Verfahren.....	6
5. Vorkehrungen für Absinken/Streichung der EU-Förderung	7
6. Kreisweiter Breitbandatlas/Breitband-Monitoring	7
7. Nachfrage und Sensibilität stärken.....	8
8. Flächendeckende Glasfaserversorgung als langfristiges Ziel	8

Das vorliegende Positionspapier "Datenautobahn Erzgebirge - Breitband bis ins letzte Dorf" wurde von der Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Erzgebirge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 20. Februar 2013 in An-naberg-Buchholz beschlossen.

Datenautobahn Erzgebirge – Breitband bis ins letzte Dorf

Die Versorgung mit Breitbandinternet wurde in den vergangenen Jahren in den Kommunen des Erzgebirgskreises mit kleinen Schritten verbessert. In bisher unversorgten Kommunen und Ortsteilen wurde durch Lösungen über Satelliten oder das Funknetz (LTE) eine vorübergehende Abhilfe für betroffene Haushalte und Unternehmen geschaffen. In einigen Kommunen erfolgte der Ausbau über das Telefonnetz und das Kabelfernsehnetz. Dennoch sind immer noch zahlreiche Gebiete im Landkreis unversorgt bzw. unterversorgt.

Dass zwischenzeitlich "fast alle" Haushalte mit Breitbandinternet versorgt sein sollen, nützt dem immer noch unversorgten Rest nichts. Im Gegenteil: Durch das Betonen solcher vermeintlicher Erfolge geraten die unversorgten Haushalte umso mehr in Vergessenheit. Dabei müsste gerade für sie intensiv nach Lösungen gesucht werden.

Aber selbst die propagierte hohe Prozentzahl an versorgten Haushalten ist reine Kosmetik der Statistik, wenn man bedenkt, dass dabei eine Geschwindigkeit von 1 MBit/s als Definition von Breitbandinternet zugrunde gelegt wurde. Das ist sicherlich eine Verbesserung im Vergleich zum Stand vor fünf Jahren, wird aber nicht ausreichend sein, um mit der technischen Entwicklung auch der nächsten fünf Jahre mitzuhalten.

In vielen Fällen sind die getroffenen Maßnahmen nicht hinreichend, um den Geschwindigkeitsbedarf auch langfristig sicherzustellen. Die technische Entwicklung schreitet so rasant voran, dass die erreichten Verbesserungen schon heute wieder an ihre Leistungsgrenze stoßen.¹

Insofern sind die Nöte viel größer, als die Zahlen es zunächst vermitteln und daher ist auch das Erfordernis zu handeln, viel dringlicher.

Aus Sicht der GRÜNEN muss sich der Erzgebirgskreis deshalb auf den Weg machen, die Versorgung mit Breitbandinternet auch langfristig auf einem technisch ausreichenden Niveau zu gewährleisten.

¹ Beispielsweise durch die Nutzung von "IP-TV", internetbasiertem Fernsehen, Internettelefonie und Videokonferenzen, Cloud Computing, intelligenter Energiesteuerung oder die Nutzung bandbreitenintensiver Software durch regionale Unternehmen.

Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene lassen sich durch den Kreis und die Kommunen nur indirekt beeinflussen. So wurde beispielsweise die Verankerung von Breitbandinternet als Universaldienstleistung im Telekommunikationsgesetz im letzten Jahr von der schwarz-gelben Bundesregierung abgelehnt. Auch auf die Ausgestaltung der bestehenden Förderrichtlinien und einen Ausbau dieser durch die EU, sowie auf eigenständige Maßnahmen der Staatsregierung besteht nur beschränkter Einfluss von kommunaler Ebene.

Ebenso lassen sich die auf Landkreisebene gemachten Fehler der vergangenen Jahre nicht mehr korrigieren. So setzte der Erzgebirgskreis darauf, dass die Kommunen ihre Breitbandprobleme in eigener Verantwortung lösen, anstatt eine Gemeinschaftslösung für den gesamten Landkreis anzustreben. Der benachbarte Vogtlandkreis beispielsweise bündelte seine Bemühungen in einem Gesamtprojekt und konnte aufgrund dieses Umfangs einen großen Anbieter zu verträglichen Konditionen dafür gewinnen, eine Lösung für das gesamte Kreisgebiet anzubieten.

Der Kreisverband Erzgebirge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädiert daher für ein Maßnahmenpaket, mit dem der Landkreis und die Kommunen – über die bestehende Förderung der EU hinaus – mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, die Weichen für eine dauerhaft ausreichende Versorgung richtig stellen können. Neben der kurzfristigen Sicherstellung einer Grundversorgung bis ins letzte Dorf, muss es darum gehen, eine nachhaltige Verbesserung der Verbindungsgeschwindigkeit zu erreichen, die auch dem langfristig wachsenden Geschwindigkeitserfordernis Rechnung trägt.

Bei einem schnellen Internetanschluss handelt es sich um einen Grundbedarf der alltäglichen Lebensführung in jedem privaten Haushalt. Breitbandinternet ist aber auch unabdingbarer Standortfaktor für die regionale Wirtschaft, ebenso wie für künftige Wirtschaftsansiedlungen. Die regionalen Unternehmen brauchen stabile Rahmenbedingungen, um langfristig planen zu können.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Erzgebirge schlagen dem Landkreis und den Kommunen daher folgende acht Maßnahmen vor:

1. Zentrale Koordinierungsstelle einrichten

Der Landkreis muss eine im Landratsamt oder bei der Wirtschaftsförderung Erzgebirge angesiedelte Koordinierungsstelle einrichten, welche alle Maßnahmen zum Breitbandausbau bündelt. Die Koordinierungsstelle sollte sowohl Ansprechpartner für betroffene Bürger und Unternehmen, wie auch für Kommunen, Breitband-Dienstleister, Verbände und Experten sein. Der Breitband-Ausbau darf vom Landkreis nicht mehr nur passiv begleitet, sondern muss aktiv vorangetrieben werden. Das bedeutet, dass die neue Koordinierungsstelle auf betroffene Kommunen zugehen muss, um ihnen bestehenden Handlungsbedarf klar zu machen und anschließend gemeinsam mit ihnen Lösungskonzepte zu entwickeln.

Gleichzeitig sollte es Aufgabe der Koordinierungsstelle sein, regelmäßige Treffen zum Thema Breitbandausbau zwischen den Kommunen zusammen mit Vertretern des Kreises, des Landes und der Wirtschaft zu organisieren. Dies würde auch der Vernetzung der Beteiligten und dem Austausch von Wissen und Erfahrungen dienen.

2. Besondere Förderung interkommunaler Lösungen

Dem Landkreis und den Kommunen sollte daran gelegen sein, beim Breitbandausbau auf interkommunale Lösungen zu setzen. Je größer ein unversorgtes Gebiet ist, umso höher ist die Chance, den Netzausbau wirtschaftlich gestalten zu können. Je mehr Kommunen sich zusammenschließen, desto leichter wird es fallen, einen privatwirtschaftlichen Betreiber für den Netzausbau zu gewinnen.

Durch interkommunale Partnerschaften kommt man zugleich weg von In-sellösungen. Denn diese haben den Nachteil, dass das Breitbandnetz heute in manchen Ortsteilen durch andere Anbieter ausgebaut und mit niedrigeren Geschwindigkeiten versorgt wird, als in der direkten Nachbarschaft. Dies führt auf Dauer zu einem Durcheinander an Versorgungstechniken, Zuständigkeiten und macht eine flächendeckende Netzentwicklung langfristig noch schwieriger.

Deshalb muss der Landkreis darauf hinwirken, dass es beim Breitbandausbau zu mehr Zusammenarbeit zwischen den Kommunen kommt.

3. Zusätzliche Anreize schaffen durch ein gestuftes Fördersystem

Ebenso muss es Aufgabe des Landkreises und der Vertreter der Region sein, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, durch die Einführung eines gestuften Fördersystems finanzielle Anreize für einen zielgenaueren Breitbandausbau zu schaffen.

So ließen sich beispielsweise interkommunale Projekte dadurch besonders fördern, dass es für solche Formen der Zusammenarbeit einen höheren Fördersatz gibt, als für Projekte einzelner Kommunen. Kommunen die sich gegen eine Insellösung und für eine Zusammenarbeit entscheiden, könnten beispielsweise eine zehn Prozent höhere Förderung bekommen.²

Ebenso ist denkbar, die Förderung umso höher ausfallen zu lassen, je höher die geplante Bandbreite ausfällt. Damit würde man automatisch zu einer stärkeren Förderung von Hochgeschwindigkeitsnetzen kommen und seltener nur kurzfristige Zwischenlösungen erreichen.

Ein weiteres Problem der Breitbandförderung in den nächsten Jahren wird sein, dass eine Vielzahl an Kommunen in der Vergangenheit bereits Fördermittel erhalten haben, diese aber nur ausreichten, um die Netzgeschwindigkeit in begrenztem Maße, beispielsweise auf LTE-Geschwindigkeit zu erhöhen. Diese Kommunen werden ihre Netzgeschwindigkeiten aufgrund der technischen Entwicklung mittelfristig nochmals ausbauen müssen. Insofern muss auch die spätere erneute Aufrüstung der Infrastruktur in diesen Kommunen in den Förderrichtlinien des Freistaats und der EU konkreter geregelt werden.

4. Leerrohrverlegung als Grundsatz/Microtrenching-Verfahren

Die in einigen Kommunen bereits geübte Praxis der Leerrohrverlegung bei Straßenbaumaßnahmen sollte zum Grundsatz gemacht werden. Bei jeder Baumaßnahme sollte geprüft werden, ob es machbar ist, eine Leerrohrverlegung vorzunehmen. Hierdurch kann das Breitbandnetz zu einem späteren Zeitpunkt umso kostensparender, beispielsweise auf Glasfaser-Basis, ausgebaut und erweitert werden.

Soweit eine Leerrohrverlegung in der Vergangenheit versäumt wurde oder aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen nicht realisierbar ist, stellt das sogenannte „Microtrenching-Verfahren“ eine kostengünstige Alternative des Netzausbaus dar. Dabei müssen für die Kabelverlegung keine tiefen Straßenschächte mehr ausgehoben, sondern lediglich kleine Gräben mit

² So sieht es auch das aktuelle Breitband-Förderprogramm der grün-roten Landesregierung in Baden-Württemberg vor.

einer Breite von 10 cm und Tiefe von 30 cm in die Straße gefräßt werden, um darin ein Rohr mit Glasfaserkabel zu verlegen. Diese Form des Netzausbaus wird auch vom Bundesverband Breitbandkommunikation (Breko) als besonders effizient und kostensparend empfohlen.³

5. Vorkehrungen für Absinken/Streichung der EU-Förderung

Anfang Februar 2013 wurde bekannt, dass die Europäische Union im Rahmen ihrer Haushaltsplanung die Mittel für den Breitbandausbau erstmals kürzen will.⁴ Es ist derzeit nicht absehbar, wie sich die Förderpolitik der EU für Breitbandinternet langfristig entwickeln wird.

Insofern muss es Ziel des Breitbandausbaus sein, die noch vorhandenen Fördermittel für möglichst nachhaltige Maßnahmen auszugeben und nicht nur auf kurzfristige Effekte zu setzen. Ebenso muss es Aufgabe der regionalen Verantwortungsträger sein, bei der Landesregierung darauf hinzuwirken, auch jenseits der EU-Fördermittel ein System für die Breitbandförderung zu schaffen, welches langfristig zur Verfügung steht.

6. Kreisweiter Breitbandatlas/Breitband-Monitoring

Der Landkreis sollte als Maßnahme der Wirtschaftsförderung ein ergebnisweites Breitband-Informationsportal im Internet ins Leben rufen, auf welchem sich Bürger und Unternehmen über den Stand der Breitbandversorgung informieren können. In den Kommunen gibt es mittlerweile eine Vielzahl unterschiedlicher Übertragungstechniken und ebenso eine Vielzahl unterschiedlicher Breitbandanbieter. Damit sich Bürger ebenso wie ansiedelnde Unternehmen einen schnellen Überblick verschaffen können, in welcher Kommune zu welchem Preis welche Art von Breitbandinternet zur Verfügung steht, ist eine zentrale Informationsplattform erforderlich. Ebenso muss dort erfasst werden, wo Breitband noch nicht ausreichend verfügbar ist und welcher Bedarf noch besteht. Die dadurch zugleich erreichte Möglichkeit eines „Breitband-Monitorings“ ist zudem Grundlage einer nachhaltigen Netzausbau-Strategie.⁵

³ Bundesverband Breitbandkommunikation, Pressemitteilung vom 13. Februar 2012, [http://www.brekoverband.de/presse/breko-pressemitteilungen/breko-pressemitteilungen-detailseite/?no_cache=1&tx_iwpress_pi1\[showUid\]=90&cHash=c8d280483bfb93dae88c3092aa48043e](http://www.brekoverband.de/presse/breko-pressemitteilungen/breko-pressemitteilungen-detailseite/?no_cache=1&tx_iwpress_pi1[showUid]=90&cHash=c8d280483bfb93dae88c3092aa48043e), zuletzt abgerufen am 11. Februar 2013.

⁴ gigaom.com, Not so fast: Budget cut wipes out €7bn European broadband fund, <http://gigaom.com/2013/02/08/not-so-fast-budget-cut-wipes-out-e7bn-european-broadband-fund/>, zuletzt abgerufen am 11. Februar 2013.

⁵ Empfohlen auch vom Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) im Bericht über "Gesetzliche Regelungen für den Zugang zur Informationsgesellschaft", BT-Drs. 17/11959, S. 52.

7. Nachfrage und Sensibilität stärken

Zwar ist die Nachfrage und das Interesse an Breitbandinternet seitens der Bürger und Unternehmen in den vergangenen Jahren massiv gestiegen, dennoch gibt es in Teilen der Bevölkerung, ebenso wie bei manchen kommunalen Verantwortungsträgern noch Defizite im Wissen hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten und Chancen, die mit Breitbandinternet verbunden sind.

Deshalb muss es Ziel einer regionalen Breitbandförderung auch sein, die Akzeptanz und Nachfrage nach Breitbandinternet in der Bevölkerung, bei Unternehmen, im öffentlichen Sektor und bei politischen Entscheidungsträgern weiter zu erhöhen. Durch eine noch höhere Nachfrage nach Breitband lässt sich in unerschlossenen Gebieten zudem die Wirtschaftlichkeit eines Ausbaus für die Netzbetreiber erhöhen.

Eine Anregung der Nachfrage und Sensibilisierung für den Netzausbau muss daher ebenso Aufgabe der zu schaffenden Koordinierungsstelle sein. Dies kann durch Informationskampagnen ebenso erreicht werden, wie durch Schulungen im Bereich der Medienkompetenz.

8. Flächendeckende Glasfaserversorgung als langfristiges Ziel

Langfristiges Ziel der Breitbandförderung muss es sein, zu einer umfangreichen Verfügbarkeit von Breitbandinternet auf Glasfaserbasis oder zu kommen. Glasfasertechnik bietet die dauerhafte Gewähr, dass nicht nur eine Versorgung mit Hochgeschwindigkeiten, sondern mit Höchstgeschwindigkeiten (mehr als 1000 MBit/s) erreicht werden kann.